

Wir machen Urlaub!

Haben Sie auch dieses Jahr Urlaub, bezahlten Urlaub? Selbstverständlich ist das nicht. Ebenso wenig wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubs- oder Weihnachtsgeld oder Lohnerhöhungen.

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten die Beschäftigten überhaupt keinen Urlaubsanspruch. Erstritten wurde er durch gewerkschaftliche Tarifverträge, oft nach heftigen Auseinandersetzungen. Erst nach dem zweiten Weltkrieg gibt es in Deutschland einen gesetzlichen Mindestanspruch von zunächst zwei, seit 1963 drei, seit 1995 vier Wochen bezahltem Urlaub im Jahr.

Die meisten Beschäftigten bekommen mehr Urlaub, meist sechs Wochen. Ein Erfolg der Gewerkschaften, geregelt in Tarifverträgen. Zugute kommt das in der Regel allen Beschäftigten. Einen gesicherten Anspruch darauf haben aber im Zweifelsfall nur die Mitglieder.

Viele bekommen weiterhin weniger Urlaub, und häufig keine Sonderzahlungen. Vor allem im Niedriglohnbereich, in kleineren Betrieben, ohne Tarifbindung. Bei Minijobs werden häufig sogar gesetzliche Mindestansprüche missachtet. Dagegen helfen nur starke Gewerkschaften und Tarifverträge. ver.di lohnt sich!



Mehr Urlaub durch Tarifverträge

ver.di Bundesvorstand
Bereich Wirtschaftspolitik

